

Äußerung des Angestelltenbetriebsrats

der

ADDIKO BANK AG

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung (§ 25a ÜbG) der

Nova Ljubljanska banka d.d. Ljubljana

Trg Republike 2

1000 Ljubljana, Slowenien

Addiko Bank AG

Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12

1100 Wien

Österreich

Äußerung des Angestelltenbetriebsrats der Addiko Bank AG gemäß § 11 Abs 3 iVm § 14 Abs 3 ÜbG

Der Angestelltenbetriebsrat der Addiko Bank AG ("Betriebsrat") wurde gemäß § 11 Abs 3 Übernahmegesetz ("ÜbG") am 09. April 2026 vom Vorstand der Addiko Bank AG ("Addiko Bank") über die Absicht der Nova Ljubljanska banka d.d. Ljubljana ("NLB") bzw. "Bieterin", ein freiwilliges öffentliches Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der Addiko Bank abzugeben, informiert. Die Angebotsunterlage wurde von der NLB am 13. Mai 2026 veröffentlicht und dem Betriebsrat zur Kenntnis gebracht.

Dem Betriebsrat wurden die Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Addiko Bank sowie der Bericht des Sachverständigen der Zielgesellschaft über die Beurteilung des Angebots und der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Betriebsrat nimmt zu diesem Übernahmeangebot wie folgt Stellung:

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme bereits ausführlich die Argumente, die für bzw. gegen die Annahme des Angebots sprechen, erläutert.

Der Betriebsrat legt den Schwerpunkt seiner Äußerung auf die aus der geplanten Übernahme resultierenden sozialen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die für die Belegschaft der Addiko Bank und die einzelnen österreichischen Standorte (Klagenfurt und Wien) zu erwartenden Auswirkungen gemäß der Punkte 6.3.1 und 6.3.2 der Angebotsunterlage. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass es auch in Kroatien eine Filiale gibt, für die der Betriebsrat der Holding allerdings nicht zuständig ist.

Soziale Aspekte- Auswirkungen auf Standort und Beschäftigungssituation

Standort Österreich:

Nach den Angaben in der am 13. Mai 2026 veröffentlichten Angebotsunterlage der NLB soll im Falle des Erfolgs der Übernahme der Bankbetrieb in Österreich mittelfristig bestehen bleiben, um bestimmte Geschäftsbereiche, wie z.B. Einlagenprodukte, Prozesse und Technologie der Tochterbanken der Zielgesellschaft zu verwalten und aufrechtzuerhalten.

Die Bieterin erklärt, dass sie die Bedeutung der Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennt, merkt aber zugleich an, dass bestimmte Fachkenntnisse und Know-how in ihre eigene Zentrale in Ljubljana übertragen werden sollen.

Zentrale Aussagen der Bieterin zur künftigen Organisation, Beschäftigungssituation und zum Sitz der Verwaltung stehen unter Analysevorbehalt und sind ausdrücklich in die Zeit nach Abschluss der Transaktion verlagert. Damit entsteht aus Sicht der Beschäftigten eine erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung.

Ergänzend wird festgehalten, dass sich die österreichische Präsenz der Addiko Bank nicht ausschließlich auf den rechtlichen Verwaltungssitz in Wien beschränkt, sondern auch der Standort Klagenfurt als wesentlicher operativer und funktionaler Bestandteil der Holding-Struktur der Addiko Gruppe anzusehen ist.

Auswirkungen:

Aus Sicht des Betriebsrates besteht daher ein konkretes Risiko einer schrittweisen Reduktion oder Schließung von Holding- und Zentralfunktionen in Österreich, mit erheblichen Auswirkungen auf die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Betriebsrat weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere auch der Standort Klagenfurt als operativer Standort der Gruppe von potenziellen Funktionsverlagerungen im Zuge eines geplanten Know-how-Transfers in besonderem Maße betroffen sein könnte.

Aus Sicht des Betriebsrates besteht die Möglichkeit, dass der angesprochene Know-how-Transfer nicht nur durch organisatorische oder technische Maßnahmen erfolgt, sondern auch mit der Verlagerung von Funktionen sowie damit verbundenen personellen Veränderungen der österreichischen Holdingfunktionen nach Slowenien verbunden sein kann.

Der Betriebsrat hält fest, dass beruflich bedingte Versetzungen ins Ausland - insbesondere in ein anderes arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliches Umfeld - einen tiefgreifenden Eingriff in die persönliche Lebensplanung der betroffenen Beschäftigten darstellen. Solche Maßnahmen sind aus sozialer Sicht äußerst sensibel und können für die Betroffenen erhebliche familiäre, finanzielle und rechtliche Nachteile mit sich bringen. Der Betriebsrat lehnt daher jede Form von direktem oder indirektem Versetzungsdruck ab, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter faktisch vor die Wahl gestellt werden, entweder einer Auslandsversetzung zuzustimmen oder den Verlust ihrer bisherigen Funktion bzw. ihres Arbeitsplatzes in Kauf zu nehmen. Ein Know-how-Transfer darf aus Sicht des Betriebsrates nicht als Instrument zur schleichenden Verlagerung von Arbeitsplätzen und zur Schwächung des österreichischen Standorts verwendet werden.

In diesem Zusammenhang erwartet sich der Betriebsrat, zeitnah in Gespräche mit den Entscheidungsträgern der NLB hinsichtlich der neuen Struktur der Belegschaft sowie eventuellen strukturellen Änderungen der Addiko Bank eingebunden zu werden.

Zusammenfassung

Wir möchten unseren Aktionärinnen und Aktionären keine Empfehlung für oder gegen die Annahme des von der NLB unterbreiteten öffentlichen Übernahmeangebots geben. Allerdings appellieren wir an das Aktionariat, neben den wirtschaftlichen Erwägungen auch die aus der Übernahme resultierenden sozialen Aspekte unter Wahrnehmung einer sozialen Verantwortung in ihrer Entscheidungsfindung - für sämtliche MitarbeiterInnen der Addiko Gruppe - zu berücksichtigen.

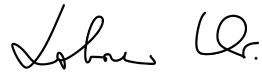
Im Übernahmeangebot der NLB wird angekündigt, dass in der zukünftigen Bankengruppe einschließlich der Addiko Bank bestimmte Synergieeffekte mittelfristig erwartet werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Betriebsrat die Möglichkeit, dass das Ziel einer Verbesserung durch „bestimmte Synergien“ wesentlich mit Plänen zum Eingriff in Arbeitnehmerbelange bzw. in die Personalstruktur einhergeht. Insofern betrachtet der Betriebsrat diese getätigten Aussagen mit einer gesunden Skepsis und hält es für möglich, dass die Belegschaft durch die Übernahme mit empfindlichen Veränderungen konfrontiert werden könnte, die aus Sicht der Belegschaft mit Herausforderungen verbunden sein können. Damit sind das Risiko eines kurzfristigen Abflusses von wesentlichem Know-How und somit Geschäftsrisiken verbunden. Als Betriebsrat ist es unsere vorrangige Aufgabe, die Arbeitnehmerbelange im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass bei derartigen Prozessen die strikte Einhaltung mit den in Österreich geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen gewahrt wird.

Im Falle der erfolgreichen Übernahme der Addiko Bank durch die NLB erwartet sich der Betriebsrat der Gesellschaft für die Belegschaft daher weiterhin einen loyalen und ehrlichen Umgang miteinander. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund der Übernahme mit einem eventuellen Verlust ihres Arbeitsplatzes konfrontiert werden, erachtet der Betriebsrat die zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss/Wiederaufnahme

eines angemessenen Sozialplans für notwendig. Zusätzlich erwarten wir uns eine klare Verpflichtung zur Standort- und Beschäftigungssicherung, sowie von Kündigungsausschlüssen für einen definierten Zeitraum, den Erhalt bestehender arbeits- und kollektivvertraglicher Standards, um die Risiken des erwähnten Know-how Abflusses zu mitigieren.

Wien, am 24.05.2026

Der Angestelltenbetriebsrat der Addiko Bank AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lobner C.' with a stylized flourish at the end.

Mag. Christian Lobner
Vorsitzender